

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Matzke 563 5512 563 8422 Juergen.Matzke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0233/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.07.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
03.09.2002	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Neueinrichtung einer Bushaltestelle in der Viehofstraße im Zuge der Linie 623 hier: Haltestelle *Am Arrenberg* Ersatz für Drucksache: VO/0284/01/S und VO/0025/02		

Grund der Vorlage

Antrag der Wuppertaler Stadtwerke AG vom 26.07.2001.

Beschlussvorschlag

1. Die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle „Am Arrenberg“ im Zuge der Linie 623 wird zu Kosten in Höhe von 34.500,00 € beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Maßnahme zu veranlassen sowie Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) beim Land NRW zu beantragen.
3. Die Verwaltung / Wuppertaler Stadtwerke AG wird beauftragt die Haltestelle bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheides und des endgültigen Ausbaues provisorisch einzurichten.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.
 Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Matzke

Begründung

Für den öffentlichen Personennahverkehr und seine Aufgaben in der Versorgung mit einem guten Verkehrsangebot und zur Steigerung der Mobilität der Bürger ist das Busliniennetz und das Bussystem mit allen technischen und betrieblichen Bedingungen von entscheidender Bedeutung.

Aufgrund von Beratungen des Verkehrsausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Rates der Stadt ist bereits im Jahre 1988 die Verwaltung beauftragt worden, (Drucks- Nr.: 2347/89, 4406/91) die Planung eines Teilnetzes oder einer Erprobungslinie für den Einsatz von Niederflurbussen einschließlich der Verbesserung in den Haltestellenbereichen durchzuführen.

In Abstimmung mit den Wuppertaler Stadtwerken AG. wurde aufgrund einer Untersuchung die Buslinie 623 für den ersten Einsatz von Niederflurbussen ausgewählt. Als Kriterium hierfür dienten die hohen Fahrgastzahlen in Verbindung mit einem hohen Behindertenanteil. Hinzu kommt, im Einzugsbereich der Linie liegen drei Alten- bzw. Altenpflegeheime, denen durch den Niederflurbus ein komfortabler City – Besuch ermöglicht wird.

Die Maßnahme sieht den Umbau der Bushaltestellen der Linie 623 im Busliniennetz der Stadt Wuppertal vor. In den zurückliegenden Jahren sind bereits mehr als 21 Haltestellen dieser Linie umgebaut worden.

Die Linie wird bereits mit Niederflurbussen befahren, sodass zur optimalen Ausnutzung der technischen Gegebenheiten der Busse eine bauliche Anpassung der Haltestellenbereiche unbedingt erforderlich ist.

Die Wuppertaler Stadtwerke AG. planen den Stand (Wartezeit) der Linie 623 von der bisherigen Endhaltestelle „Am Arrenberg“ zur Haltestelle „Villa Media“ zu verlegen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird eine zusätzliche Einstiegshaltestelle in der Viehhofstraße notwendig, da die jetzige Haltestelle „Villa Media“ nur noch als Ausstiegshaltestelle (und Stand) genutzt werden soll.

Die Einrichtung der Haltestellenposition soll hinter der Einmündung Güterstraße, im Bereich Viehhofstraße 154 erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Haltestelle betragen 34.500,00 €.

Die Maßnahme wird mit Landeszuwendungen in Höhe von 90% der Baukosten zur Förderung des ÖPNV gefördert.

Der städtische Anteil beträgt demnach 3.450,00 € und kann aus der Haushaltsstelle 6303-960.0847.0 – Begleitmaßnahmen für den ÖPNV – finanziert werden.

Die Kosten für die prov. Einrichtung der Haltestelle übernehmen die Wuppertaler Stadtwerke AG.

Zeitplan

Ein baldiger Baubeginn für den endgültigen Ausbau wird angestrebt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld West vom 24.04.2002 wurde angeregt, die Haltestelle im Hinblick auf die Realisierung des Media - Parks zunächst nur provisorisch einzurichten.

Die prov. Einrichtung der Haltestelle kann unmittelbar nach Beschluss erfolgen.

Besondere Anmerkungen

Der geplante Haltestellenbereich wird auf einer Länge von 18,00 m behindertengerecht und fahrgastfreundlich durch Anhebung der Bordsteine auf 0,18 m ausgebaut. Die angrenzenden Gehwegbereiche werden nach dem Standard der Stadt Wuppertal ausgebaut.

Aufgrund der Entfernung der Haltestellenposition zur Einmündung Güterstraße wird eine Behinderung des abbiegenden Individualverkehrs ausgeschlossen.
Die Vorbeifahrt am haltenden Bus ist unter Beachtung des Gegenverkehrs möglich.
Die Haltestelle wird Mo. – Fr. im 20 Min. Takt, am Sa., So. und Feiertagen im 30 Min. angefahren.

Die Lage der Haltestelle ist mit den Fachbereichen Kreispolizeibehörde Wuppertal, WSW AG. Abtlg. 11/14, den Ressorts 104.1 und 104.22 abgestimmt.

Anmerkungen zu den vorangegangenen Drucksachen:

Drucksache VO/0284/01/S

Wurde am 26.09.01 in der BV Elberfeld behandelt, diese wünschte einen Ortstermin.
Am 23.10.01 im Verkehrsausschuss erörtert.
Anhörung und Ortstermin mit der BV Elberfeld.
Ortstermin am 22.11.01 mit BV und VA.
Am 04.12.01 erneut im VA behandelt.
Die zuständige BV Elberfeld West ist zu hören.

Neue Drucksache: VO/0025/02

Am 13.03.02 wurde die Drucksache in der BV Elberfeld West beraten und ohne Ergebnis an den VA zur Sitzung am 23.04.02 verwiesen.
Im VA wurde Beratung und Beschlussfassung zur nächsten Sitzung vertagt.
Am 24.04.02 erneute Beratung in der BV Elberfeld West.
Sitzungsergebnis: Neue Vorlage mit geändertem Beschlussvorschlag.
In der vorliegenden Drucksache *VO/0233/02* wurde der Beschlussvorschlag geändert und entsprechend neu formuliert.

Anlagen

Lageplan (ohne Maßstab) W – 568/261

Verteiler zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Pate Frau Beig. Drevermann oder Vertreter
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
- Wv.
- 2 -WSW 11 / 141 z.Kts.
- 3 -104.00 z.Kts.
- 4 -104.1 z.Kts.
- 5 -104.5 z.Kts.
- 6 -104.24 z.Kts.
- 7 -104.4 z.Kts.
- 8 -104.22 Frau Koch z.Kts.
- 9 -104.22 z.Vg.